



Die Königslibelle. Ihre glasklaren Flügel sind ein Meisterwerk der Evolution. Sie bieten maximale Funktionalität ohne auch nur ein Quäntchen Ballast.

Maximale Klarheit. LBBW Aktien Minimum Varianz Jahresbericht zum 31.12.2016

Besteuerungsgrundlagen

Fonds in Feinarbeit.

LB  BW Asset Management

Inhalt

7	Jahresbericht zum 31.12.2016
8	Tätigkeitsbericht
12	Vermögensübersicht zum 31.12.2016
13	Vermögensaufstellung zum 31.12.2016
16	Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen
18	LBBW Aktien Minimum Varianz I Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016
19	LBBW Aktien Minimum Varianz I Entwicklung des Sondervermögens
20	LBBW Aktien Minimum Varianz I Verwendung der Erträge des Sondervermögens
21	LBBW Aktien Minimum Varianz R Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016
22	LBBW Aktien Minimum Varianz R Entwicklung des Sondervermögens
23	LBBW Aktien Minimum Varianz R Verwendung der Erträge des Sondervermögens
24	Übersicht Anteilklassen
25	Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV
29	Vermerk des Abschlussprüfers
31	Besteuerungsgrundlagen
32	LBBW Aktien Minimum Varianz I Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz (InvStG)
33	LBBW Aktien Minimum Varianz R Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz (InvStG)
34	LBBW Aktien Minimum Varianz I und R Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG

Liebe Anlegerin, lieber Anleger,

der vorliegende Jahresbericht gibt Ihnen einen Einblick in die Situation Ihres Fonds innerhalb des Berichtszeitraums. Sollten Sie ausführlichere Erläuterungen oder weitergehende Auskünfte wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

Auf unserer Internetseite informieren wir Sie darüber hinaus regelmäßig über die Entwicklung des Fonds. Auf www.LBBW-AM.de finden Sie die aktuellen Fondspreise, umfangreiche Angaben zur Wertentwicklung, die Portfolio-Struktur sowie viele weitere Fakten.

Außerdem stehen Ihnen hier die jeweils aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen, Verkaufsprospekte sowie die Jahres- und Halbjahresberichte als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung.

Profitieren Sie auch von unserem kostenlosen E-Mail-Fondspreis- und Factsheetabo: Das Factsheet gibt Ihnen einfach

und bequem einen monatlichen Überblick über Ihren Fonds. Diesen E-Mail-Service können Sie auf unserer Internetseite abonnieren.

Mit freundlichen Grüßen

LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH
Geschäftsführung



Andrea Daniela Bauer



Nicolas Themistocli



Jürgen Zirn

LBBW Aktien Minimum Varianz

Jahresbericht zum 31.12.2016

Tätigkeitsbericht

I. Anlageziele und Politik

Das Ziel der Anlagepolitik des LBBW Aktien Minimum Varianz ist es, einen möglichst hohen Vermögenszuwachs zu erwirtschaften.

Der LBBW Aktien Minimum Varianz investiert in marktweite Werte der Eurozone. Das Management verfolgt dabei einen modellgestützten Ansatz. Dessen Ziel ist es, durch Minimierung des Portfoliorisikos ein deutlich besseres Chancen-Risiko-Profil als mit indexnahen Anlagestrategien zu erreichen.

II. Wertentwicklung während des Berichtszeitraums

Die Anteilklasse LBBW Aktien Minimum Varianz I erzielte im Berichtszeitraum eine Performance in Höhe von -3,77 % gemäß BVI-Methode. Nach der BVI-Methode wird die Wertentwicklung der Anlage als prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen zu Beginn des Berichtszeitraums und seinem Wert am Ende des Berichtszeitraums definiert; etwaige Ausschüttungen werden rechnerisch neutralisiert.

Die folgende Grafik zeigt die Performanceentwicklung der Anteilklasse LBBW Aktien Minimum Varianz I im Berichtszeitraum:



Die Anteilklasse LBBW Aktien Minimum Varianz R erzielte im Berichtszeitraum eine Performance in Höhe von -4,69 % gemäß BVI-Methode. Nach der BVI-Methode wird die Wertentwicklung der Anlage als prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen zu Beginn des Berichtszeitraums und seinem Wert am Ende des Berichtszeitraums definiert; etwaige Ausschüttungen werden rechnerisch neutralisiert.

Die folgende Grafik zeigt die Performanceentwicklung der Anteilklasse LBBW Aktien Minimum Varianz R im Berichtszeitraum:



III. Darstellung der Tätigkeiten im Berichtszeitraum

a) Allokation Aktien

Die Entwicklung der Aktienquote (inklusive Aktienzielfonds) und der Nettoaktienquote (i. e. Aktienquote inklusive Derivatepositionen) im Geschäftsjahr sind den nachfolgenden Grafiken zu entnehmen: Die kurzzeitigen Ausschläge sind die Folge größerer Zu- oder Abflüsse. Das Fondsmanagement hat diese jeweils am Abrechnungstag berücksichtigt, im Fondsvermögen wurden diese erst am Folgetag verbucht.

Aktienquote



Nettoaktienquote



Tätigkeitsbericht

b) Strukturveränderungen

Die Strukturveränderungen im Fonds zwischen Beginn und Ende des Berichtszeitraums werden nachfolgend dargestellt:

Analyse der Branchenallokation im Aktienbereich:

STOXX Branche	Anteil am Aktienvermögen 30.12.2016	Anteil am Aktienvermögen 04.01.2016
Personal & Household Goods	17,75 %	2,88 %
Utilities	10,84 %	16,77 %
Food & Beverage	10,71 %	6,00 %
Health Care	10,45 %	3,00 %
Chemicals	9,81 %	10,06 %
Media	9,05 %	11,74 %
Travel & Leisure	6,04 %	10,34 %
Real Estate	5,64 %	0,00 %
Insurance	4,59 %	11,55 %
Retail	4,56 %	1,82 %
Telecommunications	3,04 %	0,00 %
Automobiles & Parts	3,03 %	2,92 %
Construction & Materials	3,03 %	7,30 %
Industrial Goods & Services	1,03 %	6,59 %
Technology	0,42 %	2,99 %
Banks	0,00 %	6,04 %
Gesamt	100,00 %	100,00 %

c) Strategische Managemententscheidungen im Berichtszeitraum

Das Fondsportfolio folgte auch 2016 sehr genau den Vorgaben des Minimum-Varianz-Algorithmus. Dieser errechnet bottom-up ein risikominimales Portfolio und präferiert dabei naturgemäß Titel aus defensiven Branchen. Hinzu kommen Werte mit spezifischen, konjunkturunabhängigen Geschäftsmodellen. Die Verschiebungen zwischen den Branchen sind eine Folge von Änderungen der Titelvolatilitäten sowie der untereinander bestehenden Korrelationen. Hinzu kommen Veränderungen des Anlageuniversums, das stets die rund 120 liquiden Aktien der Eurozone umfasst. Neu ins Universum und in den Fonds kamen so Deutsche Wohnen, Aena, NN Group, Paddy Power Betfair, Red Electrica und Wolters Kluwer. Im Jahresverlauf haben sich die Gewichte weg von Bau, Finanzen, Industrie, Reise & Freizeit, Technologie und Versorgern hin zu Einzelhandel, Konsumgütern, Nahrungsmitteln, Pharma und Telekommunikation verschoben. Die Ländergewichte veränderten sich zugunsten Deutschlands, Frankreichs, der Niederlande und Italiens. Reduziert wurden die Gewichte Belgiens und Spaniens. Portugiesische und finnische Titel wurden ganz verkauft. Zur Vorbereitung von

Käufen bzw. Verkäufen wurden auch Stillhaltergeschäfte in Aktienoptionen getätigt.

Änderungen der Ausrichtung im Hinblick auf erwartete Marktbewegungen gab es nicht, da dies den rein quantitativen Steuerungsansatz konterkarieren würde. Die consequente Anwendung der Strategie erklärt auch die Underperformance des Fonds im abgeschlossenen Jahr. Zu Beginn des vierten Quartals, bereits vor den Wahlen in den USA, kam es zu einem markanten Favoritenwechsel an den Börsen. Steigende Kapitalmarktzinsen führten zu einer starken Hausse der zuvor vernachlässigten Bankaktien, und auch zyklische Industriewerte waren gesucht. Im Gegenzug gerieten defensive Werte, die der Minimum-Varianz-Algorithmus bevorzugt, unter Abgabedruck. Insgesamt verlor der LBBW Aktien Minimum Varianz im Schlussquartal rund 10 % Performance gegenüber dem Euro Stoxx 50. Die langjährige Erfahrung des Fondsmanagements mit dieser Strategie zeigt aber, dass solche Phasen der Underperformance zwar von Zeit zu Zeit auftreten, diese aber anschließend wieder wettgemacht wird. Zudem kann die Underperformance des Jahres 2016 als Reflex auf die starke Outperformance im Vorjahr gewertet werden.

Risikomanagement:

Während des Geschäftsjahres erfolgte eine Umstellung hinsichtlich des verwendeten Modells zur Liquiditätssteuerung. Nachdem bislang die Ermittlung eines Liquiditätsabschlags als Steuerungsgröße herangezogen wurde, gilt künftig die Liquiditätsquote als maßgebliche Kennzahl. In der neuen Methode wird die Liquidität von Aktien direkt aus den gehandelten Volumina gemessen. Diese sind grundsätzlich bei Small- und MidCaps geringer. Weiterhin können gegen Jahresende niedrigere Handelsumsätze konstatiert werden. Zusammengefasst, wird ein deutlich höheres Liquiditätsrisiko am Stichtag im Vergleich zum Vorjahresstichtag angezeigt.

Eine Reduktion des Marktrisikos durch Kassenhaltung oder Sicherungsgeschäfte fand im Geschäftsjahr in größerem Stil nicht statt. Das Fondsvermögen war durchgehend breit gestreut. Zum aktuellen Geschäftsjahresende ist der Fonds in 33 Aktientitel investiert. Dabei liegt das größte Einzelpositionsgewicht bei 4,7 % des Fondsvermögens. Auf die 10 größten Aktientitel entfallen insgesamt 42,6 % des Fondsvermögens.

Tätigkeitsbericht

IV. Hauptanlagerisiken und wirtschaftliche Unsicherheiten im Berichtszeitraum

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Emittent seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht erfüllt.

Das Adressenausfallrisiko wird bei der LBBW AM mittels einer Kennzahl, die in Anlehnung an den KSA[1]-Wert der CRD[2] definiert ist, gemessen. Dabei werden Produktarten mit Fremdkapitalcharakter an Hand ihres externen Ratings angerechnet. Beispielsweise wird eine Anleihe mittlerer Bonität (Rating von BBB+ bis BBB-) mit 8 % ihres Marktwerts angerechnet.

Die so berechnete Kennzahl führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

Kennzahl	≤ 5 %	≤ 10 %	≤ 15 %	> 15 %
Risikostufe	geringes Adressenausfallrisiko	mittleres Adressenausfallrisiko	hohes Adressenausfallrisiko	sehr hohes Adressenausfallrisiko
Sondervermögen	0,01 %			

[1] Kreditrisiko-Standardansatz

[2] Capital Requirements Directive

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit und ggf. nur mit Kursabschlägen veräußert oder geschlossen werden kann und dass dies die Fähigkeit des Investmentvermögens beeinträchtigt, den Anforderungen zur Erfüllung des Rückgabeverlangens nach dem KAGB oder sonstiger Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko wird mittels der Liquiditätsquote gemessen. Dabei werden diejenigen Vermögenswerte des Fonds, welche innerhalb eines Tages zu akzeptablen Liquidierungs-

kosten veräußert werden können ins Verhältnis zum Fondsvolumen gesetzt.

Die so berechnete Kennzahl führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

Kennzahl	≥ 80 %	≥ 60 %	≥ 40 %	< 40 %
Risikostufe	geringes Liquiditätsrisiko	mittleres Liquiditätsrisiko	hohes Liquiditätsrisiko	sehr hohes Liquiditätsrisiko
Sondervermögen	77,84 %			

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet das Risiko, durch Markt-zinsänderungen einen Vermögensverlust zu erleiden.

Das Zinsänderungsrisiko wird bei der LBBW AM als Value-at-Risk-Kennzahl gemessen. Dabei werden eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % angenommen. Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet sowohl allgemeine Marktbewegungen, als auch titelspezifische Wertänderungen.

Der so berechnete Value-at-Risk führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

VaR-Zinsänderung	≤ 0,5 %	≤ 1 %	≤ 3 %	> 3 %
Risikostufe	geringes Zinsrisiko	mittleres Zinsrisiko	hohes Zinsrisiko	sehr hohes Zinsrisiko
Sondervermögen	0,00 %			

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko umfasst das Verlustrisiko auf Grund der Schwankungen von Aktienkursen.

Das Aktienkursrisiko wird bei der LBBW AM als Value-at-Risk-Kennzahl gemessen. Dabei werden eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % angenommen. Das Aktienkursrisiko beinhaltet sowohl allgemeine Marktbewegungen, als auch titelspezifische Wertänderungen.

Tätigkeitsbericht

Der so berechnete Value-at-Risk führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

VaR-Aktienkurs	≤ 0,5 %	≤ 3 %	≤ 6 %	> 6 %
Risikostufe	geringes Aktienkursrisiko	mittleres Aktienkursrisiko	hohes Aktienkursrisiko	sehr hohes Aktienkursrisiko
Sondervermögen	6,21 %			

Währungsrisiko

Die Vermögenswerte können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein (Fremdwährungspositionen). Aufgrund von Wechselkurschwankungen können Risiken bezüglich dieser Vermögenswerte bestehen, die sich im Rahmen der täglichen Bewertung negativ auf den Wert des Fondsvermögens auswirken können.

Das Währungsrisiko wird bei der LBBW AM als Value-at-Risk-Kennzahl gemessen. Dabei werden eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % angenommen.

Der so berechnete Value-at-Risk führt – bezogen auf das gesamte Fondsvermögen – zu nachfolgend dargestellter Risikoeinstufung:

VaR-Währung	≤ 0,1 %	≤ 1 %	≤ 3 %	> 3 %
Risikostufe	geringes Währungsrisiko	mittleres Währungsrisiko	hohes Währungsrisiko	sehr hohes Währungsrisiko
Sondervermögen	0,00 %			

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Verlusten definiert, die in Folge von Unangemessenheit oder Versagen von internen Kontrollen und Systemen, Menschen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten. Rechts- und Reputationsrisiken werden mit eingeschlossen.

Das Sondervermögen war im Berichtszeitraum grundsätzlich operationellen Risiken in den Prozessen der Gesellschaft ausgesetzt, hat jedoch kein erhöhtes operationelles Risiko aufgewiesen.

V. Wesentliche Quellen des Veräußerungsergebnisses

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

LBBW Aktien Minimum Varianz I

Realisierte Gewinne

Veräußerungsgew. aus Effektengeschäften	1.874.247
Veräußerungsgew. aus Optionsgeschäften	518.669

Realisierte Verluste

Veräußerungsverl. aus Effektengeschäften	2.965.337
Veräußerungsverl. aus Optionsgeschäften	309.398

LBBW Aktien Minimum Varianz R

Realisierte Gewinne

Veräußerungsgew. aus Effektengeschäften	489.086
Veräußerungsgew. aus Optionsgeschäften	132.452

Realisierte Verluste

Veräußerungsverl. aus Effektengeschäften	767.691
Veräußerungsverl. aus Optionsgeschäften	78.983

Vermögensübersicht zum 31.12.2016

Anlageschwerpunkte	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
I. Vermögensgegenstände	50.649.292,84	100,08
1. Aktien	50.511.245,00	99,81
Frankreich	13.604.200,00	26,88
Bundesrep. Deutschland	13.312.615,00	26,31
Niederlande	8.634.870,00	17,06
Spanien	4.429.070,00	8,75
Irland	3.084.200,00	6,09
Italien	3.073.050,00	6,07
Belgien	2.824.790,00	5,58
Luxemburg	1.548.450,00	3,06
2. Derivate	-29.250,00	-0,06
3. Bankguthaben	167.297,84	0,33
II. Verbindlichkeiten	-42.992,28	-0,08
III. Fondsvermögen	50.606.300,56	100,00

Vermögensaufstellung zum 31.12.2016

Gattungsbezeichnung	WKN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2016	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Bestandspositionen							EUR	50.511.245,00	99,81
Börsengehandelte Wertpapiere							EUR	50.511.245,00	99,81
Aktien									
adidas AG Namens-Aktien o.N.	A1EWWW		STK	15.500	11.800	9.300	EUR 150,150	2.327.325,00	4,60
AENA S.A. Acciones Port. EO -,01	A12D3A		STK	4.000	15.000	11.000	EUR 129,650	518.600,00	1,02
AGEAS SA/NV									
Actions Nominatives o.N.	A1J1DR		STK	33.000	28.000	23.000	EUR 37,610	1.241.130,00	2,45
Ahold Delhaize N.V., Konkinkl.									
Aandelen aan toonder EO -,01	A2ANT0		STK	115.000	139.000	24.000	EUR 20,030	2.303.450,00	4,55
Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl.									
Actions Port. EO 5,50	850133		STK	21.500	27.500	6.000	EUR 105,650	2.271.475,00	4,49
ASML Holding N.V.									
Aandelen op naam EO -,09	A1J4U4		STK	2.000	2.000		EUR 106,650	213.300,00	0,42
Beiersdorf AG Inhaber-Aktien o.N.	520000		STK	28.000	35.000	7.000	EUR 80,600	2.256.800,00	4,46
Bouygues S.A. Actions Port. EO 1	858821		STK	45.000	31.000	19.000	EUR 34,045	1.532.025,00	3,03
Brenntag AG Namens-Aktien o.N.	A1DAHH		STK	4.000	12.500	8.500	EUR 52,800	211.200,00	0,42
Cie Génle ÉtS Michelin SCpA									
Actions Nom. EO 2	850739		STK	14.500	20.000	19.000	EUR 105,700	1.532.650,00	3,03
Danone S.A.									
Actions Port.(C.R) EO-,25	851194		STK	38.500	79.000	40.500	EUR 60,200	2.317.700,00	4,58
Deutsche Wohnen AG									
Inhaber-Aktien o.N.	A0HN5C		STK	52.000	73.000	21.000	EUR 29,840	1.551.680,00	3,07
Heineken N.V.									
Aandelen aan toonder EO 1,60	A0CA0G		STK	21.500	26.000	4.500	EUR 71,260	1.532.090,00	3,03
Henkel AG & Co. KGaA									
Inhaber-Vorzugsaktien o.St.o.N	604843		STK	20.000	23.600	17.600	EUR 113,250	2.265.000,00	4,48
Iberdrola S.A.									
Acciones Port. EO -,75	A0M46B		STK	380.000	220.600	120.600	EUR 6,234	2.368.920,00	4,68
Kerry Group PLC									
Registered Shares A EO -,125	886291		STK	23.000	11.500	4.500	EUR 67,900	1.561.700,00	3,09
Kon. KPN N.V.									
Aandelen aan toonder EO -,04	890963		STK	545.000	800.000	255.000	EUR 2,814	1.533.630,00	3,03
Koninklijke DSM N.V.									
Aandelen op naam EO 1,50	A0JLZ7		STK	27.000	44.500	43.500	EUR 56,960	1.537.920,00	3,04
Linde AG Inhaber-Aktien o.N.	648300		STK	6.000	8.000	2.000	EUR 156,100	936.600,00	1,85
Luxottica Group S.p.A.									
Azioni nom. EO 0,06	592587		STK	29.500	29.500		EUR 51,100	1.507.450,00	2,98
Merck KGaA Inhaber-Aktien o.N.	659990		STK	14.000	15.000	1.000	EUR 99,150	1.388.100,00	2,74
Münchener Rückvers.-Ges. AG									
vink.Namens-Aktien o.N.	843002		STK	6.000	7.500	11.000	EUR 179,650	1.077.900,00	2,13
Oréal S.A., L' Actions Port. EO 0,2	853888		STK	3.500	3.500		EUR 173,400	606.900,00	1,20
Paddy Power Betfair PLC									
Registered Shares EO -,09	A14RX5		STK	15.000	21.500	6.500	EUR 101,500	1.522.500,00	3,01
Publicis Groupe S.A.									
Actions Port. EO 0,40	859386		STK	23.000	25.500	8.500	EUR 65,550	1.507.650,00	2,98
Red Electrica Corporacion S.A.									
Acciones Port. EO -,50	A2ANA3		STK	86.000	100.000	14.000	EUR 17,925	1.541.550,00	3,05
Sanofi S.A. Actions Port. EO 2	920657		STK	30.000	31.500	1.500	EUR 76,900	2.307.000,00	4,56
SES S.A.									
Bearer FDRs (rep.Shs A) o.N.	914993		STK	74.000	67.000	41.000	EUR 20,925	1.548.450,00	3,06
Snam S.p.A. Azioni nom. o.N.	764545		STK	400.000	235.000	85.000	EUR 3,914	1.565.600,00	3,09
Sodexo S.A. Actions Port. EO 4	870935		STK	14.000	5.500	4.500	EUR 109,200	1.528.800,00	3,02
UCB S.A. Actions Nom. o.N.	852738		STK	26.000	24.000	12.500	EUR 60,910	1.583.660,00	3,13
Vonovia SE Namens-Aktien o.N.	A1ML7J		STK	42.000	82.000	40.000	EUR 30,905	1.298.010,00	2,56
Wolters Kluwer N.V.									
Aandelen op naam EO -,12	A0J2R1		STK	44.000	59.500	15.500	EUR 34,420	1.514.480,00	2,99
Summe Wertpapiervermögen							EUR	50.511.245,00	99,81

Vermögensaufstellung zum 31.12.2016

Gattungsbezeichnung	WKN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2016	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Derivate							EUR	-29.250,00	-0,06
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Derivate auf einzelne Wertpapiere							EUR	-29.250,00	-0,06
Wertpapier-Optionsrechte									
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Optionsrechte auf Aktien									
Put Linde 160 20.01.17 K100		185	STK	-5.000			EUR 5,850	-29.250,00	-0,06
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							EUR	167.297,84	0,33
Bankguthaben							EUR	167.297,84	0,33
EUR-Guthaben bei:									
Landesbank Baden-Württemberg (Stuttgart)				EUR 167.297,84			% 100,000	167.297,84	0,33
Sonstige Verbindlichkeiten ^{*)}				EUR -42.992,28				-42.992,28	-0,08
Fondsvermögen							EUR	<u>50.606.300,56</u>	<u>100,00 ¹⁾</u>
LBBW Aktien Minimum Varianz I									
Fondsvermögen							EUR	40.337.710,18	79,71
Anteilwert							EUR	133,60	
Umlaufende Anteile							STK	301.926	
LBBW Aktien Minimum Varianz R									
Fondsvermögen							EUR	10.268.590,38	20,29
Anteilwert							EUR	60,27	
Umlaufende Anteile							STK	170.383	

^{*)} Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Kreditzinsverbindlichkeiten, Prüfungskosten

Fußnoten:

¹⁾ Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2016

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Marktschlüssel

b) Terminbörsen

185 Frankfurt/Zürich - Eurex

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	WKN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
Börsengehandelte Wertpapiere					
Aktien					
Ahold N.V., Kon. Aandelen aan toonder EO -,01	A1XFZD	STK	60.000	97.000	
Amadeus IT Group S.A. Acciones Port. EO 0,01	A1CXNO	STK	31.000	61.000	
Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port. o.N.	A2ASUV	STK	2.000	2.000	
Caixabank S.A. Acciones Port. EO 1	A0MZR4	STK	267.936	637.936	
Dassault Systèmes S.A. Actions Port. EO 0,50	901295	STK	10.000	26.500	
Deutsche Lufthansa AG vink.Namens-Aktien o.N.	823212	STK	29.000	149.000	
EDP - Energias de Portugal SA Açções Nom. EO 1	906980	STK	125.000	505.000	
Ferrovial S.A. Acciones Port. EO -,20	A0DKZZ	STK	20.200	78.200	
Fortum Oyj Registered Shares EO 3,40	916660	STK	22.000	112.000	
Gas Natural SDG S.A. Acciones Port. EO 1	853598	STK	17.000	82.000	
Hannover Rück SE Namens-Aktien o.N.	840221	STK	2.000	4.000	
Italgas S.P.A. Azioni nom. o.N.	A2DF66	STK	80.000	80.000	
K+S Aktiengesellschaft Namens-Aktien o.N.	KSAG88	STK	17.000	32.000	
KBC Groep N.V. Parts Sociales Port. o.N.	854943	STK	2.500	23.500	
KONE Corp. (New) Registered Shares Cl.B o.N.	A0ET4X	STK	16.000	16.000	
Koninklijke Philips N.V. Aandelen aan toonder EO 0,20	940602	STK	61.900	103.900	
Legrand S.A. Actions au Port. EO 4	A0JKB2	STK	12.500	12.500	
NN Group N.V. Aandelen aan toonder EO -,12	A115DY	STK	33.000	33.000	
Pernod-Ricard S.A. Actions Port. (C.R.) o.N.	853373	STK	12.800	24.300	
Red Electrica Corporacion S.A. Acciones Port. EO 2	924161	STK	17.000	17.000	
Relx N.V. Aandelen op naam EO -,07	A0M95P	STK	125.000	204.000	
Ryanair Holdings PLC Registered Shares EO -,006	A1401Z	STK	47.000	128.000	
SAFRAN Actions Port. EO -,20	924781	STK		9.000	
Sampo OYJ Registered Shares Cl.A o.N.	881463	STK	24.500	49.500	
SAP SE Inhaber-Aktien o.N.	716460	STK	30.000	30.000	
Symrise AG Inhaber-Aktien o.N.	SYM999	STK	26.500	46.000	
Veolia Environnement S.A. Actions au Porteur EO 5	501451	STK	112.000	112.000	
VINCI S.A. Actions Port. EO 2,50	867475	STK	63.000	71.000	
Vivendi S.A. Actions Port. EO 5,5	591068	STK	71.500	164.500	
Andere Wertpapiere					
Caixabank S.A. Anrechte	A2AFC5	STK	500.000	500.000	
Ferrovial S.A. Anrechte	A2AKQ9	STK	72.000	72.000	
Iberdrola S.A. Anrechte	A2AACQ	STK	280.000	280.000	
Iberdrola S.A. Anrechte	A2AM72	STK	330.000	330.000	
Nicht notierte Wertpapiere					
Aktien					
Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port. o.N.	590932	STK	2.000	2.000	
Caixabank S.A. Acciones Port. Em. 3/16 EO 1	A2AFC6	STK	7.936	7.936	
Ferrovial S.A. Acciones Port. Em.5/16 EO -,20	A2AKQ8	STK	1.200	1.200	
Iberdrola S.A. Acciones Port.Em.07/16 EO -,75	A2AM73	STK	7.000	7.000	

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Gattungsbezeichnung	WKN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)					
Optionsrechte					
Wertpapier-Optionsrechte					
Optionsrechte auf Aktien					
Verkaufte Kaufoptionen:					
(Basiswert(e): ADIDAS AG NA O.N., DANONE S.A. EO -,25, HEINEKEN EO 1,60, K+S AG NA O.N., KONINKL. PHILIPS EO -,20, LINDE AG O.N., LUFTHANSA AG VNA O.N., MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N., SAFRAN INH. EO -,20, SYMRISE AG INH. O.N., VINCI S.A. INH. EO 2,50)			EUR		412,06
Verkaufte Verkaufsoptionen:					
(Basiswert(e): ADIDAS AG NA O.N., AIR LIQUIDE INH. EO 5,50, BEIERSDORF AG O.N., DANONE S.A. EO -,25, HANNOVER RUECK SE NA O.N., HENKEL AG+CO.KGAA VZO, KONINKL. PHILIPS EO -,20, KONINKLIJKE DSM EO 1,50, LINDE AG O.N., LUFTHANSA AG VNA O.N., MERCK KGAA O.N., MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N., SANOFI SA INHABER EO 2, SYMRISE AG INH. O.N., VINCI S.A. INH. EO 2,50)			EUR		615,27

Transaktionen mit eng verbundenen Unternehmen und Personen

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 52,00 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 74.864.561,54 Euro Transaktionen.

LBBW Aktien Minimum Varianz I

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	EUR 184.265,50
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR 1.450.608,01
3. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR -136.822,62
4. Sonstige Erträge	EUR 79.314,02
Summe der Erträge	EUR 1.577.364,91
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR -229,60
2. Verwaltungsvergütung	EUR -240.050,55
3. Verwahrstellenvergütung	EUR -23.804,99
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR -14.583,68
5. Sonstige Aufwendungen	EUR -6.815,09
Summe der Aufwendungen	EUR -285.483,91
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR 1.291.881,00
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	EUR 2.392.915,99
2. Realisierte Verluste	EUR -3.274.734,88
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR -881.818,89
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR 410.062,11
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR -1.275.108,13
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR -505.557,98
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR -1.780.666,11
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR -1.370.604,00

LBBW Aktien Minimum Varianz I Entwicklung des Sondervermögens

2016

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	34.278.420,16
1. Ausschüttung für das Vorjahr		EUR	-794.470,74
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		EUR	8.365.876,81
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR		17.742.267,78
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR		<u>-9.376.390,97</u>
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	-141.512,05
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	-1.370.604,00
davon nicht realisierte Gewinne	EUR		-1.275.108,13
davon nicht realisierte Verluste	EUR		-505.557,98
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR	<u><u>40.337.710,18</u></u>

LBBW Aktien Minimum Varianz I

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)				insgesamt	je Anteil ^{*)}
I. Für die Ausschüttung verfügbar					
1. Vortrag aus dem Vorjahr				EUR 6.427.970,21	21,29
– davon Vortrag auf neue Rechnung					
aus dem Vorjahr	EUR	5.141.763,02	17,03		
– davon Ertragsausgleich	EUR	1.286.207,19	4,26		
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres				EUR 410.062,11	1,36
– davon ordentlicher Nettoertrag	EUR	1.291.881,00	4,28		
<hr/>					
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet					
1. Vortrag auf neue Rechnung				EUR -5.548.808,30	-18,38
III. Gesamtausschüttung				EUR 1.289.224,02	4,27
1. Endausschüttung				EUR 1.289.224,02	4,27

^{*)} Die Werte unter „je Anteil“ wurden rechnerisch aus den Gesamtbeträgen ermittelt und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

LBBW Aktien Minimum Varianz I

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
2014	EUR	25.840.857,28	EUR	120,65
2015	EUR	34.278.420,16	EUR	141,93
2016	EUR	40.337.710,18	EUR	133,60

LBBW Aktien Minimum Varianz R

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	EUR 47.197,38
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR 371.002,44
3. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR -35.022,44
4. Sonstige Erträge	EUR 20.255,22
Summe der Erträge	EUR 403.432,60
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR -58,71
2. Verwaltungsvergütung	EUR -152.986,07
3. Verwahrstellenvergütung	EUR -6.068,43
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR -12.356,16
5. Sonstige Aufwendungen	EUR -1.739,21
Summe der Aufwendungen	EUR -173.208,58
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR 230.224,02
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	EUR 621.538,33
2. Realisierte Verluste	EUR -846.673,49
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR -225.135,16
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR 5.088,86
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR 139.209,86
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR -378.131,65
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR -238.921,79
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR -233.832,93

LBBW Aktien Minimum Varianz R Entwicklung des Sondervermögens

2016

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	6.179.389,51
1. Ausschüttung für das Vorjahr		EUR	-78.401,28
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		EUR	4.431.213,57
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR		4.604.353,99
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR		-173.140,42
			<hr/>
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	-29.778,49
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	-233.832,93
davon nicht realisierte Gewinne	EUR		139.209,86
davon nicht realisierte Verluste	EUR		-378.131,65
			<hr/>
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR	10.268.590,38
			<hr/> <hr/>

LBBW Aktien Minimum Varianz R

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)				insgesamt	je Anteil ^{*)}
I. Für die Ausschüttung verfügbar					
1. Vortrag aus dem Vorjahr				EUR 1.634.677,26	9,59
– davon Vortrag auf neue Rechnung					
aus dem Vorjahr	EUR	926.908,43	5,44		
– davon Ertragsausgleich	EUR	707.768,83	4,15		
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres				EUR 5.088,86	0,03
– davon ordentlicher Nettoertrag	EUR	230.224,02	1,35		
<hr/>					
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet					
1. Vortrag auf neue Rechnung				EUR -1.409.749,07	-8,27
III. Gesamtausschüttung				EUR 230.017,05	1,35
1. Endausschüttung				EUR 230.017,05	1,35

^{*)} Die Werte unter „je Anteil“ wurden rechnerisch aus den Gesamtbeträgen ermittelt und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

LBBW Aktien Minimum Varianz R

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
2014 ^{*)}	EUR	1.842.638,04	EUR	54,58
2015	EUR	6.179.389,51	EUR	63,96
2016	EUR	10.268.590,38	EUR	60,27

^{*)} Auflagedatum 21.01.2014

Übersicht Anteilklassen

Anteil- klasse	Ertrags- verwendung	Zielgruppe	Ausgabeaufschlag		Verwaltungsvergütung		Mindest- anlagesumme in Fonds- währung	Fonds- währung
			Bis-zu- Satz in %	tatsächl. Satz in %	Bis-zu- Satz in % p. a.	tatsächl. Satz in % p. a.		
I	ausschüttend	Institutionelle Anleger	5,00	---	1,50	0,60	75.000	EUR
R	ausschüttend	Privatanleger und Institutionelle Anleger	5,00	5,00	1,50	1,50	---	EUR

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	513.793,00
---	-----	------------

die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Landesbank Baden-Württemberg (Stuttgart)

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	99,81
---	-------

Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	-0,06
--	-------

Bei der Ermittlung der Auslastung der Marktrisikogrenze für dieses Sondervermögen wendet die Gesellschaft den einfachen Ansatz im Sinne der Derivateverordnung an.

Sonstige Angaben

LBBW Aktien Minimum Varianz I

Anteilwert	EUR	133,60
------------	-----	--------

Umlaufende Anteile	STK	301.926
--------------------	-----	---------

LBBW Aktien Minimum Varianz R

Anteilwert	EUR	60,27
------------	-----	-------

Umlaufende Anteile	STK	170.383
--------------------	-----	---------

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Verantwortung für die Anteilwertermittlung obliegt der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (im Folgenden: Gesellschaft) unter Kontrolle der Verwahrstelle auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung.

Die Kurse der Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit der Anteilwertermittlung werden von einem externen Bewerter geliefert. Unter Vermögensgegenständen versteht die Gesellschaft im Folgenden Wertpapiere, Optionen, Finanzterminkontrakte, Devisentermingeschäfte und Swaps.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des Sondervermögens, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, erfolgt grundsätzlich zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet. Vermögensgegenstände, für welche die Kursstellung auf der Grundlage von Geld- und Briefkursen erfolgt, werden grundsätzlich zum Geldkurs („Bid“) bewertet.

Für Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an einer Börse noch an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt. Unter dem Verkehrswert ist der Betrag zu verstehen, zu dem der jeweilige Vermögensgegenstand in einem Geschäft zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern ausgetauscht werden könnte. Die Gesellschaft nutzt zur Ermittlung der Verkehrswerte grundsätzlich externe Bewertungsmodelle. Die Verkehrswerte können auch von einem Emittenten, Kontrahenten oder sonstigen Dritten ermittelt und mitgeteilt werden.

Die Gesellschaft bewertet Investmentanteile mit ihrem letzten festgestellten Rücknahmepreis oder mit einem aktuellen Kurs. Die Bankguthaben und übrigen Forderungen werden mit ihrem Nominalbetrag, die Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Vermögensgegenstände in ausländischer Währung werden zu den von Reuters bereitgestellten Devisenkursen des Tages der Preisberechnung in Euro umgerechnet.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

LBBW Aktien Minimum Varianz I

Gesamtkostenquote 0,71 %

LBBW Aktien Minimum Varianz R

Gesamtkostenquote 1,67 %

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu. Die Gesellschaft zahlt aus der vereinnahmten Verwaltungsvergütung der Anteilklasse R des Sondervermögens mehr als 10 % an Vermittler von Anteilen der Anteilklasse R des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen. Die Gesellschaft zahlt aus der vereinnahmten Verwaltungsvergütung der Anteilklasse I des Sondervermögens weniger als 10 % an Vermittler von Anteilen der Anteilklasse I des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

LBBW Aktien Minimum Varianz I

Wesentliche sonstige Erträge:	EUR	63.291,13
erstattete ausländische Quellensteuer	EUR	63.291,13
Wesentliche sonstige Aufwendungen:	EUR	6.694,56
Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen	EUR	4.772,31
Aufwendungen zur Quellensteuerermäßigung	EUR	1.922,25

LBBW Aktien Minimum Varianz R

Wesentliche sonstige Erträge:	EUR	16.164,95
erstattete ausländische Quellensteuer	EUR	16.164,95
Wesentliche sonstige Aufwendungen:	EUR	1.708,33
Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen	EUR	1.216,65
Aufwendungen zur Quellensteuerermäßigung	EUR	491,68

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

Die Verwahrstelle hat uns folgende Transaktionskosten in Rechnung gestellt: EUR 334.015,50
Gegebenenfalls können darüber hinaus weitere Transaktionskosten entstanden sein.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (LBBW AM), die ein risikoarmes Geschäftsmodell betreibt, unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Vergütungssysteme. Die LBBW AM hat unter Berücksichtigung der Gruppenzugehörigkeit zur Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) als bedeutendes Kreditinstitut in 2014 ihre Vergütungspolitik und Vergütungspraxis an die regulatorischen Anforderungen ausgerichtet. In diesem Zusammenhang sind die Geschäftsführer der LBBW AM auch Risk Taker im Gruppenzusammenhang des LBBW-Konzerns. Die Geschäftsführung der LBBW AM hat für die Gesellschaft allgemeine Vergütungsgrundsätze für die Vergütungssysteme festgelegt und diese mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Umsetzung dieser Vergütungsgrundsätze für die Vergütungssysteme der Mitarbeiter erfolgt auf der Basis korrespondierender kollektiv-rechtlicher Regelungen. Betriebsvereinbarungen wurden abgeschlossen.

Das Vergütungssystem der LBBW AM wird mindestens einmal jährlich durch den Vergütungsausschuss auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Die LBBW AM verfolgt das Ziel, ihren Mitarbeitern leistungs- und marktgerechte Gesamtvergütungen zu gewähren, die aus fixen und variablen Vergütungselementen sowie sonstigen Nebenleistungen bestehen. Die Fixvergütung richtet sich nach der ausgeübten Funktion und deren Wertigkeit entsprechend den Marktgegebenheiten bzw. den anzuwendenden Tarifverträgen. Zusätzlich zur Fixvergütung können die Mitarbeiter eine erfolgsbezogene variable Vergütung erhalten.

Bemessung der variablen Vergütung (Bonuspool)

Das Volumen des für die variable Vergütung zur Verfügung stehenden Bonuspools hängt im Wesentlichen vom Unternehmenserfolg ab. Ein weiteres Kriterium zur Vergabe einer variablen Vergütung ist die Erfüllung der Nebenbedingungen gemäß § 7 Institutsvergütungsverordnung im Gruppenzusammenhang des LBBW-Konzerns, die einer jährlichen Prüfung unterliegt.

Soweit nach den regulatorischen Anforderungen geboten, wird der Bonuspool nach pflichtgemäßem Ermessen angemessen reduziert oder gestrichen. In diesem Fall werden auch die dem Mitarbeiter für das betreffende Geschäftsjahr kommunizierten variablen Vergütungselemente anteilig reduziert oder gestrichen. Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt. Für alle Mitarbeiter der LBBW AM gilt eine Obergrenze für die maximal mögliche variable Vergütung in Höhe von 100 % der fixen Vergütung.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Für Mitarbeiter, die durch ihre Tätigkeit das Risikoprofil der LBBW AM oder einzelner Fonds maßgeblich beeinflussen (sogenannte Risk Taker) bestehen seit 2015 besondere Regelungen für die Auszahlung, die zu 40 % über einen Zeitraum von 3 Jahren gestreckt erfolgt. Dabei werden 50 % der gesamten variablen Vergütung in Form eines virtuellen Co-Investments in einen oder ggf. mehrere „typische“ Fonds der LBBW AM gewährt und unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr ausbezahlt. Bei der endgültigen Auszahlung werden zusätzliche inhaltliche Auszahlungsbedingungen geprüft (Malusprüfung).

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2015 der

LBBW AM gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	15.890.957,94
davon feste Vergütung	EUR	14.100.617,94
davon variable Vergütung	EUR	1.790.340,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0,00
Zahl der Mitarbeiter der LBBW AM zum 31. Dezember 2015		209
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0,00

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der LBBW AM gezahlten

Vergütung an Risk Taker	EUR	2.974.740,21
Geschäftsführer	EUR	733.991,25
weitere Risk Taker	EUR	2.240.748,96
davon Führungskräfte	EUR	2.240.748,96
davon andere Risktaker	EUR	0,00
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	0,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risk Taker	EUR	0,00

Beschreibung, wie die Vergütungen und ggf. sonstige Zuwendungen berechnet wurden gem. § 101 Abs. 4 Nr. 3 KAGB

Die gewählte Methode für die Berechnung der Vergütungen und sonstigen Nebenleistungen folgt mittels Cash-Flow-Methode.

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2015 fand im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsprüfung durch den Vergütungsausschuss und unter Einbindung des Aufsichtsrates statt. Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass die Vergütungsgrundsätze und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden und das Vergütungssystem als angemessen einzustufen ist. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der LBBW AM wurden im Geschäftsjahr 2015 nicht vorgenommen.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Zusätzliche steuerliche Informationen

Der Aktiengewinn kann bei der Gesellschaft erfragt werden.

Die von der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH für den Zeitraum 01.03.2013 bis 30.06.2013 ermittelten Aktiengewinne der Publikumsfonds für in Deutschland körperschaftsteuerpflichtige Anleger können auf der Homepage des elektronischen Bundesanzeigers unter der Adresse <https://www.bundesanzeiger.de> und auf der Homepage der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH unter der Adresse <https://www.LBBW-AM.de> abgerufen werden.

Für die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen liegt eine Bescheinigung nach § 5 InvStG vor.

Stuttgart, den 7. März 2017

LBBW Asset Management
Investmentgesellschaft mbH

Vermerk des Abschlussprüfers

*An die LBBW Asset Management
Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart*

Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzes (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens LBBW Aktien Minimum Varianz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter
Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers
Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 3. April 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Nägele
Wirtschaftsprüferin

LBBW Aktien Minimum Varianz Besteuerungsgrundlagen

LBBW Aktien Minimum Varianz I

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz (InvStG)

Schlussausschüttung

Bezeichnung der Kapitalverwaltungsgesellschaft:	LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH		
Bezeichnung des Investmentfonds:	LBBW Aktien Minimum Varianz I		
ISIN: DE000AODNHX2	Geschäftsjahresbeginn:	01.01.2016	
WKN: AODNHX	Geschäftsjahresende:	31.12.2016	
Ex-Tag: 07.03.2017	Tag der Beschlussfassung:	07.03.2017	

Alle Angaben pro Anteil in Euro

§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG Buchstabe:	Privatvermögen	Betriebsvermögen EstG	KStG
a) Betrag der Ausschüttung	4,43690620	4,43690620	4,43690620
aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000000	0,00000000	0,00000000
bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,04179557	0,04179557	0,04179557
- davon Liquiditätsüberhang aus Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000000	0,00000000	0,00000000
- davon (andere) Substanzbeträge	0,04179557 ¹⁾	0,04179557 ¹⁾	0,04179557 ¹⁾
b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	4,39511062	4,39511062	4,39511062
Ertrag der ausschüttungsgleichen Erträge (Teilthesaurierungsbetrag)	0,83789704	0,83789704	0,83789704
c) In den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene			
aa) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG in Verbindung mit § 3 Nr. 40 EstG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG	-----	5,18086177 ²⁾	-----
bb) Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EstG	-----	0,00000000 ³⁾	0,00000000 ³⁾
cc) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-----	0,00000000	0,00000000
dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000000	-----	-----
ee) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EstG sind	0,00000000	-----	-----
ff) Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,00000000	-----	-----
gg) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
hh) in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000000	0,00000000	-----
ii) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	1,39889351	1,39889351 ²⁾	1,39889351 ²⁾
jj) in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EstG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	1,39889351 ²⁾	0,00000000 ²⁾
kk) in ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen	0,00000000	0,00000000 ²⁾	0,00000000 ²⁾
ll) in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EstG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000000 ²⁾	0,00000000 ²⁾
mm) Erträge im Sinne des § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG	-----	-----	0,00000000 ²⁾
nn) in ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 ²⁾
oo) in kk) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 ²⁾
d) Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung und der ausschüttungsgleichen Erträge			
aa) im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	4,69851752	4,69851752	4,69851752
bb) im Sinne des § 7 Abs. 3 InvStG	0,53449014	0,53449014	0,53449014
- davon im Sinne des § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG	0,53449014	0,53449014	0,53449014
- davon im Sinne des § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
cc) im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	4,64637163	4,64637163	4,64637163
e) (weggefallen)	-----	-----	-----
f) Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt, und			
aa) nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32 d Abs. 5 oder § 34 c Abs. 1 EstG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,11428415	0,11428415 ³⁾	0,11428415 ³⁾
bb) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EstG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,11428415 ³⁾	0,00000000 ³⁾
cc) nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34 c Abs. 3 EstG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,00000000	0,00000000 ³⁾	0,00000000 ³⁾
dd) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EstG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000000 ³⁾	0,00000000 ³⁾
ee) nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,00000000 ⁴⁾	0,00000000 ³⁾⁴⁾	0,00000000 ³⁾⁴⁾
ff) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EstG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	0,00000000 ³⁾⁴⁾	0,00000000 ³⁾⁴⁾
gg) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 ³⁾
hh) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000
ii) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-----	-----	0,00000000 ³⁾⁴⁾
g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000000	0,00000000	0,00000000
h) Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,24354143	0,24354143	0,24354143

Erläuterungen: EstG: Einkommensteuergesetz KStG: Körperschaftsteuergesetz

¹⁾ Darin sind je Anteil Dividenden i. S. v. § 27 KStG enthalten in Höhe von: 0,04179557 EUR

²⁾ Der Ertrag ist zu 100 % ausgewiesen.

³⁾ Ausweis Quellensteuern im Betriebsvermögen zu 100 %.

⁴⁾ Nicht in Buchstabe f aa) enthalten.

LBBW Aktien Minimum Varianz R

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz (InvStG)

Schlussausschüttung

Bezeichnung der Kapitalverwaltungsgesellschaft:	LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH		
Bezeichnung des Investmentfonds:	LBBW Aktien Minimum Varianz R		
ISIN: DE000A1W1PR7	Geschäftsjahresbeginn:	01.01.2016	
WKN: A1W1PR	Geschäftsjahresende:	31.12.2016	
Ex-Tag: 07.03.2017	Tag der Beschlussfassung:	07.03.2017	

Alle Angaben pro Anteil in Euro

§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG Buchstabe:	Privatvermögen	Betriebsvermögen EstG	KStG
a) Betrag der Ausschüttung	1,37089445	1,37089445	1,37089445
aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000000	0,00000000	0,00000000
bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,01895289	0,01895289	0,01895289
- davon Liquiditätsüberhang aus Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000000	0,00000000	0,00000000
- davon (andere) Substanzbeträge	0,01895289 ¹⁾	0,01895289 ¹⁾	0,01895289 ¹⁾
b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	1,35194157	1,35194157	1,35194157
Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge (Teilhaesaurierungsbetrag)	0,90064707	0,90064707	0,90064707
c) In den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene			
aa) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG in Verbindung mit § 3 Nr. 40 EstG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG	----	2,22870011 ²⁾	----
bb) Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EstG	----	0,00000000 ²⁾	0,00000000 ²⁾
cc) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2 a InvStG	----	0,00000000	0,00000000
dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000000	----	----
ee) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EstG sind	0,00000000	----	----
ff) Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,00000000	----	----
gg) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
hh) in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000000	0,00000000	----
ii) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,77382767	0,77382767 ²⁾	0,77382767 ²⁾
jj) in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EstG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,77382767 ²⁾	0,00000000 ²⁾
kk) in ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,00000000	0,00000000 ²⁾	0,00000000 ²⁾
ll) in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EstG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00000000 ²⁾	0,00000000 ²⁾
mm) Erträge im Sinne des § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG	----	----	0,00000000 ²⁾
nn) in ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000 ²⁾
oo) in kk) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000 ²⁾
d) Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung und der ausschüttungsgleichen Erträge			
aa) im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	2,03116819	2,03116819	2,03116819
bb) im Sinne des § 7 Abs. 3 InvStG	0,22142045	0,22142045	0,22142045
- davon im Sinne des § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG	0,22142045	0,22142045	0,22142045
- davon im Sinne des § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000000	0,00000000	0,00000000
cc) im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	2,00727966	2,00727966	2,00727966
e) (weggefallen)	----	----	----
f) Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt, und			
aa) nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32 d Abs. 5 oder § 34 c Abs. 1 EstG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,07744464	0,07744464 ³⁾	0,07744464 ³⁾
bb) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EstG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,07744464 ³⁾	0,00000000 ³⁾
cc) nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34 c Abs. 3 EstG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,00000000	0,00000000 ³⁾	0,00000000 ³⁾
dd) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EstG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00000000 ³⁾	0,00000000 ³⁾
ee) nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,00000000 ⁴⁾	0,00000000 ³⁾⁴⁾	0,00000000 ³⁾⁴⁾
ff) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EstG oder im Fall des § 16 InvStG in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	0,00000000 ³⁾⁴⁾	0,00000000 ³⁾⁴⁾
gg) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000 ³⁾
hh) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000
ii) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	----	----	0,00000000 ³⁾⁴⁾
g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000000	0,00000000	0,00000000
h) Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,11067706	0,11067706	0,11067706

Erläuterungen: EstG: Einkommensteuergesetz KStG: Körperschaftsteuergesetz

¹⁾ Darin sind je Anteil Dividenden i. S. v. § 27 KStG enthalten in Höhe von: 0,01895289 EUR

²⁾ Der Ertrag ist zu 100 % ausgewiesen.

³⁾ Ausweis Quellensteuern im Betriebsvermögen zu 100 %.

⁴⁾ Nicht in Buchstabe f aa) enthalten.

LBBW Aktien Minimum Varianz I und R Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für das nachfolgende Investmentvermögen

LBBW Aktien Minimum Varianz (Tranchen: I und R)

für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016
(nachfolgend: das Investmentvermögen)

An die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1

Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weiterer) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 16.03.2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Meinhardt
Steuerberater

ppa.
Ines Brokof
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH

Postfach 1003 51
70003 Stuttgart
Fritz-Elsas-Straße 31
70174 Stuttgart
Telefon 0711 22910-3000
Telefax 0711 22910-9098
www.LBBW-AM.de
info@LBBW-AM.de

20013 [7] 04/2017 55 25% Altpapier

Fonds in Feinarbeit.

LB≡BW Asset Management